



Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. - Hilde-Schneider-Allee 25 - 30173 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141
30001 Hannover

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.
frauenORTE
Niedersachsen
www.frauenorte-niedersachsen.de

Hannover 12.01.2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten;

Ihr Schreiben vom 30.11.2016; Ihr Zeichen: 103.42-40013/0-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) begrüßt das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes der Niedersächsischen Landesregierung zur Begrenzung der Sonntagsarbeit auf der Basis von viermaligen Sonntagsöffnungen pro Gemeinde und Jahr.

Über die Notwendigkeit, die Sonn- und Feiertage zu schützen, gibt es in weiten Teilen der Bevölkerung Übereinstimmung. Die Unterscheidung zwischen Werktag und Sonntag, von Arbeit und Erholung ist ein wesentlich prägendes Element unserer Gesellschaft und hat große Bedeutung für ihren Zusammenhalt. Gerade für Frauen und ihre Familien stellt die Sonntagsarbeit eine große, zusätzliche Belastung dar, da überproportional viele Frauen im Einzelhandel beschäftigt sind.

Als kritisch wird angesehen, dass der Gesetzentwurf über die bestehende Rechtslage hinaus neue Möglichkeiten zur Ausweitung der Sonntagsarbeit eröffnet und es der Gesetzgeber unterlässt, hinreichende Sachgründe (Anlassbezogenheit) für die Sonntagsöffnungen zu bestimmen. Unklar ist, ob mit einer stadtbezirksbezogenen Freigabe die Freigabemöglichkeit für das gesamte Gemeindegebiet als verbraucht gilt. Zu diesen Punkten sollte das Gesetz klare Festlegungen treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Klaus
Vorsitzende LFRN